

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

23.1.1889 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 23. Januar.

N^o. 22.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Die ostafrikanische Vorlage dürfte nach einer uns zugegangenen Depesche bereits heute vom Bundesrath erledigt werden. Die Vorlage steht auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung; in derselben Sitzung gelangen auch bereits die Ausschussberichte über den Gesetzentwurf zur Verathung, so daß die Verhandlung im Bundesrath heute abgeschlossen werden kann. Bei dieser Sachlage ist wohl zu erwarten, daß die erste Lesung der Vorlage im Reichstage noch in dieser Woche stattfindet. Der Reichstag dürfte nahezu einstimmig für die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission stimmen. Die Ueberweisung an eine Kommission hat in diesem Falle nicht die Bedeutung wie sonst, daß eine genauere Prüfung der Sache und eine Ausgleichung vorhandener Meinungsverchiedenheiten, eventuell eine veränderte Fassung der Regierungsvorlage in der Kommission angestrebt werden soll. Für die unveränderte Annahme der Vorlage ist schon jetzt eine Mehrheit im Reichstage vorhanden. Die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an die Kommission wird lediglich deshalb erfolgt, weil die Regierung in der Begründung der Vorlage hervorgehoben hat, daß eingehendere Mittheilungen über die Verwendung der geforderten Summe nur vertraulich gemacht werden können. Infolge dessen wird die kommissarische Verathung sich in der Hauptsache wohl darauf beschränken, daß die Kommission weitere Auskünfte über das beabsichtigte Vorgehen der Regierung entgegennimmt resp. solche Auskünfte sich erbittet. Unter diesen Umständen darf man annehmen, daß die Kommissionsberathung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen und der Abschluß der parlamentarischen Erörterungen über diesen Gegenstand nicht verzögert werden wird.

In der Reichstagsitzung vom 17. Januar war der in Elsaß-Lothringen eingeführte Passzwang zur Sprache gebracht worden und der Abgeordnete Frhr. v. Stauffenberg griff einen von der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilten Fall angeblich harten und brutalen Verhaltens der deutschen Grenzbeamten auf. Er sagte nach Ausweis des amtlichen Stenogramms:

„Ich will hier nur auf einen einzigen Fall aufmerksam machen, der sich aus der Reihe der sonstigen Klagen deshalb hervorhebt, weil er von dem Betroffenen in der Zeitung mit seiner Unterschrift bekannt gemacht wurde und der Betroffene sich bereit erklärt hat, die Sache, die er mittheilt, vollständig zu vertreten — es ist das in einer der letzten Nummern der „Frankfurter Zeitung“ geschehen —, wo ein in England naturalisierter Bürger, ein früherer Frankfurter, von Paris nach Frankfurt fuhr und nach seinen Angaben von dem Polizeikommissar, der die Passrevision vornahm, in einer Weise behandelt wurde, als ob er irgend eines Verbrechens verdächtig wäre und als ob es überhaupt eine *levis notae macula* sei, mit einem Pässe über die französische Grenze nach Elsaß-Lothringen hineinzukommen. Das, meine Herren, konnte und wollte aber, selbst wenn man die Sache noch so streng nimmt, unweifelhaft nicht die Absicht dieser Passverordnung sein und derartige Dinge näher zu untersuchen und abzuschneiden, dazu hat die Regierung und auch die Reichsregierung ein sehr wesentliches Interesse; denn sie sind sehr maßgebend nicht bloß für die Stimmung in Elsaß-Lothringen, sondern auch für unseren guten Ruf im Auslande, auf den wir doch noch etwas zu geben haben.“

Die von dem Abgeordneten gewünschte nähere Untersuchung des Falles hat stattgefunden und die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ ist in die Lage gesetzt, zu konstatiren, daß die von Herrn von Stauffenberg erwähnte Beschwerde sich als vollständig grundlos herausgestellt hat. An diesem Beispiel wird sich erweisen lassen, wie es mit den genannten nicht näher bezeichneten „sonstigen Klagen“ steht. Der Passzwang mag von gewissen Parteien unzerrentlich sein, aber es ist bis jetzt kein Fall bekannt geworden, in dem der Vorwurf eines rücksichtslosen Auftretens seitens der deutschen Grenzpolizei sich als gerechtfertigt erwiesen hätte.

Deutschland.

* Berlin, 21. Jan. Seine Majestät der Kaiser konferirte am Samstag mit dem Staatssekretär des Aeußern, Staatsminister Grafen von Bismarck, und nahm einen Vortrag des Oberzeremonienmeisters Grafen zu Eulenburg entgegen. Nachmittags wohnte Seine Majestät der Kaiser in der Kaiserin des Kaisers Franz-Garderegiments einer Fahnenfeierlichkeit, welche beim 1. Bataillon stattfand, bei. Am Abend sahen die Majestäten den Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht, und dessen Gemahlin, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich, den Erbgroßherzog von Hessen und den Prinzen Wilhelm von Hessen als Gäste bei sich zum Thee. Am gestrigen Morgen erlitt Seine Majestät der Kaiser zunächst Regierungsangelegenheiten. Demnächst unter-

nahm Seine Majestät der Kaiser eine Ausfahrt nach dem Thiergarten und eine längere Promenade in den Anlagen. Nach etwa einer Stunde kehrte der Kaiser in das Schloß zurück und begab sich mit Ihrer Majestät der Kaiserin zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes nach dem Ritterjaal des königlichen Schloßes, woselbst um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Cour stattfand. (Ueber dieselbe ist bereits berichtet worden.) Den Festgottesdienst hielt Herr Oberhof- und Domprediger D. Kögel. Der Ordensfeierlichkeit folgte dann ein Galadiner, zu welchem über 600 Einladungen ergangen waren.

Seine Majestät der Kaiser hat nach einer Meldung des Volksschen Bureaus, als Allerhöchster selbste heute Nachmittag die Präsidien des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses empfing, an die Herren huldvolle Worte gerichtet und sich mit einzelnen Mitgliedern unterhalten, ohne indeß das politische Gebiet zu berühren.

Der vorstehend erwähnte Besuch Ihrer Majestät des Kaisers in der Kaiserin des Kaisers Franz-Garde-Grenadier-Regiments erfolgte, um dem 1. Bataillon angehörendes des ganzen Regiments an einem für dasselbe wichtigen Gedenktag als bleibende Erinnerung Fahnenbänder zu verleihen. Am 19. Januar 1875 wurde unter dem Namen „preussisches Bataillon“ das jetzige 1. Bataillon des Regiments errichtet. In einer längeren Ansprache wies Seine Majestät das Regiment auf den Kriegsrühm hin, welchen das Bataillon bei allen Gelegenheiten erworben, und ermahnte das Regiment, sich stets der heute verliehenen Auszeichnung würdig zu zeigen. Nachdem das Regiment mit der Fahne abmarschirt war, begab Seine Majestät sich zum festlich geschmückten Offizierskasino des Regiments und wohnte dort der Mittagstafel der Offiziere bei.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta und Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden hatte sich zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes in das hiesige königliche Schloß begeben.

Dem Vernehmen nach hat Seine Majestät der Kaiser eine Einladung des russischen Botschafters am hiesigen Hofe, Grafen Paul Schwaloff, zum Mittagessen auf den 4. Februar angenommen. Wenn diese Meldung sich bewahrheitet, so wird Graf Schwaloff der erste Botschafter sein, dem der Kaiser die Ehre einer solchen Auszeichnung erweist.

Zum Ableben des kommandirenden Admirals Grafen Monts schreibt der „Reichsanzeiger“: „Der kommandirende Admiral, Graf Monts, ist am Samstag Abend seinen Leiden erlegen. Die kaiserliche Marine verliert in dem Dahingegangenen einen ihrer tüchtigsten Offiziere. Seine Majestät der Kaiser, bei Allerhöchstem welchem derselbe die Geschäfte des Chefs der Admiralität versah, einen einsichtigen, pflichttreuen Berater.“

Ueber das Befinden der Frau Gräfin Ranzau, der Tochter des Fürsten Reichskanzlers, liegen aus München beruhigende Nachrichten vor. Der dorthin berufene Professor Dr. Schwenninger hat schon die Rückreise hierher angetreten. (Auch die Münchener „Neuesten Nachrichten“ erfahren, daß das Befinden der Frau Gräfin keinen Anlaß zu ernstlicher Besorgniß mehr gibt. Die Krankheit besteht in einem fieberhaften Katarrh.)

Der Generalleutnant z. D. Graf Adalbert Dohna ist gestern in Breslau gestorben.

Die Vorbereitungen des Hauptmanns Wismanu sind dem Vernehmen nach im wesentlichen abgeschlossen; derselbe wird mit 7 Offizieren und 24 Unteroffizieren nach der ersten zustimmenden Beschlußfassung des Reichstags sofort nach Ostafrika aufbrechen.

Die Kommission des Reichstags für die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter setzte heute die Verathung über den Artikel 7 der Regierungsvorlage fort. Zu demselben liegen zahlreiche Änderungsanträge vor. Dieselben betreffen zum Theil die Frage der Rentenzahlung bei theilweiser Invalidität. Eine Abstimmung schloß sich an die Debatte nicht. Die Kommission für das Genossenschaftsgesetz nahm den Artikel 19 der Vorlage mit dem Beschlusse an, daß statutarisch bestimmt werden kann, dem Gewinn auf den Zeitraum von je zehn Jahren nicht zu vertheilen, sondern dem Reservefond zuzuführen. Sodann wurden auch die Artikel 20 und 21 angenommen, letzterer mit der hinzugefügten Bestimmung, daß das Geschäftsguthaben von der Genossenschaft während der Dauer der Mitgliedschaft nicht ausgezahlt oder zum Pfande genommen werden darf und eine geschuldete Einzahlung oder eine Verlängerung der für die letztere festgesetzten Fristen nicht erlassen werden darf. Die Weiterberathung wurde bis zum Artikel 24 gefördert.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die Verührung, welche die Frage der Niger-Gesellschaft seitens des Reichskanzlers im Reichstage gefunden hat, ist in London mit großem Interesse verfolgt worden. Der „Standard“ bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß das Verfahren der Niger-Gesellschaft unter dem neuen Charter sogar in England eine Anzahl wohlbegründeter Klagen gegen die monopolistischen Bestrebungen derselben zu Tage gefördert habe und es sei daher nicht zu verwundern, daß neben englischen Firmen auch deutsche Häuser sich gegen gewisse Handlungen der Gesellschaft aufgelehnt hätten. Der Ton, in welchem Fürst Bismarck sowohl wie der Herr Staatssekretär die Stellung der großbritannischen Regierung in der Frage definiert hätten, sei ein ausgezeichnetes gewesen und es sei anzunehmen, daß allen begründeten Beschwerden abgeholfen werden würde. Wenn Graf Bismarck zugegeben habe, daß viele der gegen die Kompagnie vorgebrachten Behauptungen noch nicht amtlich erwiesen seien, so folge daraus keineswegs, daß sie der Begründung entbehren, und es könne von den Arbeiten der Kommissare einer Aufklärung hierüber entgegen gesehen werden. Der „Standard“ hält es im übrigen für unpatriotisch, gegen die einer englischen Gesellschaft für das große Gebiet der westafrikanischen Wasserläufe ertheilte Konzession aufzutreten, und es scheint ihm erklärlich, daß diese ausgedehnten Privilegien die Eiferucht englischer Konkurrenten, sowie fremder Nationen erregt haben. Er hält England nicht für verpflichtet, die Grundsätze des Freihandels auch in Afrika zu vertreten, wo sich die übrigen Europäer durch Bille abschließen und gleichzeitig freien Zugang zu den englischen Gebieten verlangten. Auch „Daily Telegraph“ und „Morning Post“ zeigen sich befreudigt über die Erklärungen des Reichskanzlers hinsichtlich der Nigerkompagnie-Frage. Das erstere Blatt bezeichnet die Entsendung eines kaiserlichen Kommissars an Ort und Stelle als ein weises Verfahren, welches dazu führen werde, einen klaren Einblick in die Verhältnisse zu gestatten. Bezüglich der gleichfalls im Reichstage zur Sprache gekommenen Verhältnisse in Damaraland betont der „Standard“ die korrekte diplomatische Sprache des Reichskanzlers, vertritt aber die Auffassung, daß der Häuptling Kamaherero wissenschaftlich an die Deutsche Gesellschaft diejenigen Rechte wieder veräußert habe, welche schon früher von Lewis erworben gewesen seien. Der „Standard“ glaubt im übrigen, daß diese Kontrakte überhaupt vager Natur seien und daß sie Anlaß zu einer freundschaftlichen Auseinandersetzung zwischen beiden Regierungen bieten. Was das deutsch-englische Abkommen hinsichtlich des gedachten Territoriums betrifft, so argumentirt das Blatt, daß, wenn der Lewis'sche Vertrag mit Kamaherero das Vorrecht besäße, er als Privatvertrag unabhängig von der Frage der territorialen Souveränität anzuerkennen sein würde. Die Ausführungen schließen damit, daß England wie immer auch heute gern bereit sei, deutschen Kolonialunternehmungen Vorschub zu leisten, jedoch die Rechte seiner Unterthanen dabei nicht opfern könne.

Straßburg, 21. Jan. Sicherem Vernehmen nach wird die Eröffnung der diesjährigen Tagung des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen am Dienstag den 29. d. M. im hiesigen Landesauschussegebäude durch Seine Durchlaucht den Herrn Statthalter erfolgen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Jan. Prinz Alexander von Battenberg ist gestern Abend nach Darmstadt zurückgereist, nachdem er an einem Familienbinder in der Pösburg theilgenommen hatte. Der Umstand, daß gleichzeitig mit dem Prinzen der frühere bulgarische Minister Ratshewitsch sich in Wien aufhielt, gilt als zufällig und völlig bedeutungslos. — Heute kehrte der deutsche Botschafter am hiesigen Hofe, Prinz Reuß, von Berlin zurück. Ein durch die „Montagsrevue“ verbreitetes Gerücht, wonach der Botschafter die Absicht haben soll, wegen geschwächter Gesundheit den Wiener Posten zu verlassen, wird in diplomatischen Kreisen als völlig unzutreffend bezeichnet. Auch ist nichts davon bekannt, daß der Gesundheitszustand des Prinzen ein ungünstiger sei. — Das Haus der Abgeordneten tritt am 30. Januar wieder zusammen. — Das ungarische Unterhaus setzte heute die Wehrgesetzdebatte fort. Abgeordneter Jolait trat für die Vorlage ein und sprach seine Ueberzeugung aus, daß gegenwärtig der einzige und aufrichtige Verbündete und Freund Ungarns und der ungarischen Nation die deutsche Nation sei. „Die Politik, welche wir im Osten verfolgen wollen, vermögen wir nur mit der Hilfe und aufrichtigen Unterstützung der deutschen Nation durchzuführen; deshalb verpflichten uns nicht allein unsere Interessen, nicht bloß unsere Sympathien, sondern auch jene erhabene Mission, welche wir uns stellen, welche Europa sanktionirt und die jetzt von unseren zwei großen Allirten unterstützt wird, von derselben niemals zu lassen.“ Die Rede machte großen Eindruck und wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Die Kammer nahm heute mit 369 gegen 169 Stimmen das neue Militärgesetz unter Ablehnung der vom Senate beschlossenen Änderungen an. Die Rechte protestirte gegen das Gesetz, welches eine starke Vermehrung der Lasten mit sich bringe; das Mi-

(Fortsetzung folgt.)

litargejeg von 1872 sei vollständig ausreichend und den Bedürfnissen des Landes entsprechend. Der Kriegsminister Freycinet erwiderte, das Gesetz sei nicht für die augenblicklichen Umstände, sondern für die nationale Verteidigung geschaffen. Frankreich sei genötigt, drei Millionen Menschen zum Zwecke seiner Verteidigung (!) aufzustellen. — Dem Marineministerium sind Meldungen zugegangen, wonach in Chomai bei Tschotschu ein Haufen von tonkinesischen Piraten sich angesammelt und die Bewohner der Umgegend geplündert und gebrandschägt habe. General Borgeis des Bordes griff am 17. Januar die Piraten an und besetzte nach lebhaftem Kampfe, wobei die französischen Truppen einen Offizier und etwa 12 europäische Mannschaften verloren) den Ort Chomai. Die Piraten flüchteten; Borgeis des Bordes setzte den Marsch nach Tschotschu fort.

— Die „Post“ hat bereits früher auf die französischen Budgets für 1889 aufmerksam gemacht, die bereits seitens der gesetzgebenden Körper angenommen sind, und kommt jetzt auf das ordentliche Budget des Kriegsministeriums wie folgt zurück: „Dasselbe schließt mit rund 550 1/2 Millionen und überschreitet das vorjährige Budget um rund 14 Millionen, eine Erhöhung, die in Rücksicht auf die wesentlich höhere Effektivstärke der aktiven Armee gering erscheint und sich nur durch gewisse Ersparnisse erklärt, die der Kriegsminister gemacht hat und auf die wir später zurückkommen werden. Die Effektivstärke der aktiven Armee betrug in den Rechnungsjahren 1886 471 694 Mann, 1887 473 030 Mann, 1888 473 361 Mann, während für das Jahr 1889 489 930 Mann angenommen sind. Die Erhöhung um etwa 16 000 Mann ist eine Folge des Gesetzes vom 25. Juli 1887 betreffend die Reorganisation der Infanterie und die Formation neuer Kavallerieregimenter. Die wichtigste Wahrnehmung, die sich bei der Prüfung des ordentlichen Budgets des französischen Kriegsministeriums dem Leser aufdrängt, ist diejenige, daß in Frankreich die dreijährige Dienstzeit — auch ohne das noch immer in Beratung befindliche Rekrutierungsgesetz — jetzt tatsächlich und eigentlich auf dem Verwaltungswege eingeführt worden ist. Man theilt das einzustellende Mannschaftskontingent nicht mehr in zwei Theile, und dadurch ist dasselbe nunmehr so stark geworden, daß man gezwungen ist, diejenigen Mannschaften, welche drei Jahre dienen, fast sämtlich zu entlassen, wenn man die durch das Budget vorgeschriebene Effektivstärke nicht überschreiten will. Um es zu ermöglichen, die Mehrausgaben, welche durch die Vergrößerung der Effektivstärke der aktiven Armee um 16 000 Mann notwendig geworden sind, mit der verhältnismäßig geringfügigen Summe von 14 Millionen zu bestreiten, hat der französische Kriegsminister Herr de Freycinet in fast allen Kapiteln größere oder kleinere Ersparnisse gemacht, wobei er Ersparnisse gewöhnliche Änderungen eingeführt und die Budgetkommission der Deputiertenkammer seinen Wünschen durch zeitweises Entgegenkommen zugänglich zu machen gewußt hat. So hat er bei zahlreichen Kapiteln einen Abstrich „sur l'ensemble du chapitre“ zugestimmt, der vielfach nicht unbedeutend, aber durch Gründe nicht motiviert ist. Die wesentlichste, in Wahrheit allerdings scheinbare Verminderung gegen das Vorjahr hat das Kap. 13 „Sold der Infanterie“ erfahren. Dasselbe ist um über 14 Millionen niedriger als in dem Jahre 1888. Es ist dies eine Folge des neuen Bekleidungs-systems, nach welchem die Gelder für Bekleidung nicht mehr pro Mann, sondern im Pauschquantum gezahlt werden. Das Kapitel 29 „Bekleidung und Ausrüstung“ weist dafür aber auch eine Erhöhung von fast 26 Millionen auf. Ein Vergleich dieser beiden Kapitel gegen das Vorjahr ist kaum ausführbar, weil in Folge des erwähnten neuen Bekleidungs-systems ein Theil des Kapitels „Sold“ in dasjenige „Bekleidung“ übergeführt ist. Scheinbar sind im Kapitel „Sold der Infanterie“ 14 Millionen erspart, tatsächlich hat es aber eine Erhöhung erfahren, denn der Effektiv-Mannschaftsstand der Infanterie beträgt 10 566 Mann mehr. Ähnliches gilt für das Kapitel 15 „Sold der Kavallerie“, das nur 2 Millionen niedriger als im Vorjahre erscheint. Auch das Kapitel 24 „Heizung und Beleuchtung“, das eine Ersparnis von fast 3 Millionen aufweist, steht in Wechselwirkung mit den Kapiteln über „Sold“. Die Truppen erhalten jetzt auch für Heizung und Beleuchtung Pauschquanten. Eine wesentliche Erhöhung gegen das Vorjahr hat das Kapitel 22 „Lebensmittel“ erfahren: 4 1/2 Mill. mehr. Es ist dies eine Folge des höheren Effektivstandes. Denselben Grund haben die Mehrausgaben im Kapitel 24 „Fourage“ — 2 1/2 Millionen — und, wie schon erwähnt, im Kapitel 29 „Bekleidung und Unterbringung“ — ca. 26 Millionen. Es ist nicht zu verkennen, daß Herr de Freycinet mit seltenem Fleiß, nach wohlüberlegtem Plan systematisch vorgeht, die französische Armee immer stärker zu machen, und daß es seiner Geschicklichkeit gelungen ist, diese Vergrößerung der Heeresmacht den Kammern so darzustellen, als ob die dadurch herbeigeführte Neubelastung der Steuerpflichtigen eine verhältnismäßig geringe sei. Es kommt ihm dabei zu flatten, daß die französischen Kammern, sobald es sich um Verstärkung der Armee handelt, nur ihrem Patriotismus folgen und von genauer Prüfung der Mehrforderungen Abstand nehmen.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Jan. In der zur Reichstagsöffnung von Seiner Majestät dem Könige verlesenen Thronrede heißt es mit Bezug auf Schwedens Verhältnis zum Auslande und den Besuch des Deutschen Kaisers in Stockholm: „Mit mir theilte das schwedische Volk die Freude, Deutschlands Kaiser als Gast in der Königsburg zu sehen. In diesem Besuche, sowie in demjenigen anderer fürstlicher Personen, darunter dem des sächsischen Königspaars, erblicke ich eine weitere Befestigung der Gefühle der Freundschaft, der Achtung und des Vertrauens, welche das vereinte Königreich im Auslande genießt.“

Großbritannien.

London, 21. Jan. Es wurde schon gemeldet, daß bei der Wahl in Govan (Grafschaft Lanark in Schottland) die Unionisten das Mandat an die Gladstone'sche Partei verloren haben. Die Gladstone'sche Presse schlägt den Werth dieses Wahlergebnisses hoch an; indessen waren die Ansichten der Unionisten, den Wahlkreis zu behaupten, von vornherein keine günstigen. Der frühere konservative Vertreter des Kreises, Sir William Pearce, verdankte seine Wahl ausschließlich dem Umstande, daß er der großen Schiffsbaufirma John Elder u. Co. in Govan angehörte. Nach seinem Tode stellten die Unionisten Sir John Bender, den Vorsitzenden der Eastern Telegraph Company, als ihren Kandidaten auf; derselbe verfügte

aber nicht über den großen persönlichen Einfluß, der Herrn Pearce zum Siege bei der Wahl verholfen hatte. Der von Gladstone empfohlene Kandidat Wilson wurde mit 4420 Stimmen gewählt, während auf Bender nur 3349 entfielen. Der Gladstoneaner siegte folglich mit einer Mehrheit von 1071 Stimmen.

— Aus London schreibt man der „Köln. Ztg.“: „Nachträglich scheint endlich die wahre Geschichte der Aufopferung und des Todes des Gordon Pascha in Khartum ans Licht zu kommen. Ein Grieche, Demetrio Georgio, der jüngst aus Khartum in Suakin anlangte, hat als Augenzeuge dem Todes-kampfe des Helden beigewohnt und erzählt darüber mit einer Anschaulichkeit, die keinen Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aufkommen läßt. Was er besonders betont, ist der Umstand, daß, wenn die Engländer unter Sir Charles Wilson und Lord Charles Dufferin auch nur eine Stunde vor dem letzten Sturm des Mahdi vor Khartum angekommen wären, Gordon gerettet war. Farigh Pascha, der Verräther, hatte den Mahdi benachrichtigt: „Wenn du heute Nacht nicht angreifst, ist alles verloren.“ Und der Mahdi rühte an, drang durch eine schwach verarmelte Stelle bei niedrigem Wasserstande des Nils ein, und dann war alles Blut, Feuer und Wehgeschrei. Der Grieche, der des Mahdi Uniform trug, steckte zwei von seinen Freunden in derartige Uniformen, die er von einem Araber erhalten, und eilte nach dem Serail, dem Siege Gordons. Ein dritter Freund begleitete ihn in gemüthlichem Gewande. Die Mahdisten fuhren ihn an: „Weißt du nicht, daß das Kleid unseres Herrn, des Mahdi?“ und erschlugen ihn sofort. Im Serailhofe lagerten 500 Derwische, die der Mahdi abgehandelt, um Gordon lebendig abzufangen. Gordon selbst stand, allen sichtbar, auf dem Balkon des Regimentsgebäudes nach dem Flusse zu, umgeben von dem Generalarzt, Demetrio Georgio, und dem griechischen Konsul, Venedicta, und tauchte eine Cigarette. Letztere drängten ihn, zu fliehen; noch war es Zeit. „Ich soll fliehen und meinen Posten verlassen?“ sagte er unwillig, „das würde eine Schande sein. Ich werde nicht fliehen!“ Und dann ging er hinein, legte seine Uniform und sein Schwert an, erschien wieder auf dem Balkon und rief den Derwischen auf dem Hofe zu: „Wen sucht ihr?“ und als sie „Gordon Pascha“ antworteten, entgegnete er: „Ich bin es; kommt herauf!“ Nochmals versuchten seine Begleiter, ihn zur Flucht zu bewegen; er blieb standhaft und nahm in kühner Haltung am Kopfe der großen Treppe Platz. Darauf stiegen verschiedene Generale des Mahdi hinauf und wurden von Gordon empfangen, der ihnen sein Schwert ausbandigte, nach dem Kriegsgesetze, da Khartum gefallen war. Einer der Generale, Nasr, riß das Schwert an sich, und obgleich der Mahdi ausdrücklich die bloße Gefangennahme aller Invasoren des Serail geboten, verlegte er Gordon hinterlistig einen Schlag, der ihn die Treppe hinabstürzte, und ein anderer General verlegte ihm einen Speer, der ihn tödtlich verwundete, und so starb er am Fuße der Treppe. Hätte Gordon diese Verrätherei vorhersehen können, er hätte bis auf den letzten Blutstropfen gekämpft. Auch war Hadji el Zober, des Mahdi's Schatzmeister, so entriß über die That, daß er ausrief: „Wehe, haben sie dich getödtet? Wöge dein Blut auf ihren Händen bleiben, möge Allah sie strafen!“ Drei Tage lang dauerte das Gemetzel der Anhänger Gordons in der Stadt fort. Farigh Pascha, der Verräther, erhielt den gebührenden Lohn. Man brachte ihn vor den Mahdi; dieser herrschte ihn an: „Du warst ein Sklave. Die ägyptische Regierung machte dich zu einem großen Mann und einem Pascha. Daß du sie betrogen und kommt eine größere Streitmacht gegen mich, so wirst du auch mich verrathen. Schlag ihm den Kopf ab!“ So endigte Farigh Pascha. Khartum soll ein Trümmerhaufen sein, nur die katholische Kirche steht noch und wird als Waqain benutzt. Die Häuser wurden zerstört, um vergrabenes Geld zu finden. Lupton Bro, dessen Tod jüngst gemeldet ward, diente als des Mahdi's Doornann und vor dessen Haus in Dmderman zu sehen; letzteres ist jetzt eine große Stadt. Der Mahdi soll nur über 5 000 ergebene und wohl bewaffnete Truppen verfügen; die übrigen aber würden sich sehr gern gegen die verhassten Derwische empören, wenn eine andere Macht vorrückte.“

Zeitungsstimmen.

Der „Hamburgische Korrespondent“ schreibt: „Die günstigen Erfolge der Reichssteuerreform treten in der Gestaltung der preussischen Finanzlage, wie sie sich in den laufenden und dem nächstjährigen Etat abspiegelt, in überauschender Weise zu Tage. Nicht nur, daß für eine Reihe von Kultur-zwecken geistiger und materieller Art die Mittel zur Bekämpfung von längst hervorgetretenen Bedürfnissen vorhanden sind, es können auch weitere direkte Erleichterungen der Gemeinden und Steuer-zahler gewährt, und es kann eine Steuerreform in Angriff genommen werden, welche die unteren Klassen noch weiter entlastet. Während Preußen vor 10 Jahren 41 Millionen Mark baar an das Reich zu zahlen hatte, empfängt es jetzt 40 Millionen Mark vom Reich, und im Verhältnis ebenso natürlich die anderen Bundesstaaten. Das ist das richtige Verhältnis, welches bei der Reichssteuerreform als Ziel vorzuziehen. Schon im nationalen Interesse dürfte das Reich nicht dauernd als lästiger Kostgänger der Einzelstaaten erscheinen, sondern mußte umgekehrt den letzteren gegenüber als Wohltäter auftreten. Die Einkünfte aus dem Reich aber sind in Preußen, wie der preuß. Finanzminister zahlenmäßig nachwies, fast vollständig zur Erleichterung der Steuer-zahler und der Kommunalverbände verwendet worden. Diesen vor Augen liegenden Ergebnissen gegenüber konnte der preußische Finanzminister mit Recht ausruhen: „Wie würde es heute um das Reich, wie um Preußen stehen, wenn es nach dem immer bloß vermeintlichen Willen der Opposition gegangen wäre? Die Sicherheit und die Existenz beider würden mindestens gefährdet erscheinen; zunehmende Entmutigung, zunehmender Arbeits-mangel, zunehmende Verarmung, zunehmende Auswanderung, vermehrter lästiger Druck der Staatsabgaben würden mir überall da finden, wo wir heute Gottlob! das Gegentheil finden. Nur der Weizen der Unzufriedenheitsmacher würde in vollen Mehren stehen!“ Die Agitation gegen die neue Steuerpolitik wird in der That den vorliegenden Thatsachen gegenüber fernerehin einen schwierigen Stand haben. Und neben der Reichssteuerreform ist es besonders die preussische Eisenbahnerstaatlichung, welche diese günstigen Resultate hervorgebracht hat.“

Die „National-Zeitung“ beleuchtet das anmaßende Gebahren etwas näher, welches die englische Presse in letzter Zeit Deutschland gegenüber an den Tag gelegt hat, und gibt derselben u. a. das Folgende ad notam: „Sir See ist England ja weniger platonisch zu nehmen, als zu Lande, aber wenn jene Blätter hier die Unterordnung Deutschlands unter England fordern, so beweisen sie nur, daß ihnen die deutsche Entwicklung der letzten 20 Jahre so unbekannt ist, wie die der Erde abgewandte Mondseite. England ist der alte und historische Allirte Deutschlands gewesen, seit es galt, Ludwig XIV. zu bekämpfen.“

Aber man hat in Deutschland, wo damals Kaiser und Reich zwei getrennte Begriffe waren, nicht vergessen, daß die Friedensverträge am Ende der gemeinsamen Kriege meist nicht zum Vortheil des Deutschen Reiches ausfielen. Wir brauchen, um dies zu erhärten, nicht die Friedensschlüsse gegen das Ende des 17., im 18. und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts anzuführen. Es genügt der Hinweis darauf, daß wir, wenn es anders gewesen wäre, nicht erst in Folge des Krieges von 1870 das geraubte Elsaß zurückhalten hätten. Auf gleichem Fuße werden also fortan die Engländer mit uns schon auskommen müssen, wenn wir zusammengehen, ein Wunsch, welchen in Deutschland eigentlich Jedermann als selbstverständlich nimmt. . . . An Niederlagen oft geradezu außerordentlicher Art ist nichts so reich, wie die englische Kolonialgeschichte. Bei Apia war es wenigstens ein Weiser, welcher die Eingeborenen führte und anwies, bei Fandula im Zululande waren es an jenem blutigen 22. Januar des Jahres 1879 nur die speerbewaffneten nackten Krieger Cetewayo's, welche eine ganze nicht geringe englische Heeresabtheilung vollständig vernichteten. In Afghanistan ließen die Engländer vor wenigen Jahrzehnten fast ein ganzes Heer in den Bergschluchten liegen; und die Nilfahrt zu Gordons Entsatze ist wahrlich auch keine Erinnerung, auf welche unsere Väter stolz zu sein brauchen. Es ist allerdings ein Unterschied, ob ein Mensch, welcher einen moralischen und wirtschaftlichen Werth repräsentirt, in Ausübung seiner Wehrpflicht sein Leben einbüßt oder ein arbeits-scheurer Bummler, welcher seine Haut auf dem Werbetreiben verhandelt hat. Abgesehen davon sind aber die deutschen Verluste bei Apia lächerlich gering gegen diejenigen, welche Englands Kolonialgeschichte aufzuweisen hat. Solche Widersprüche wie der bei Apia ereignen sich in den englischen Kolonien ohne Zweifel häufig genug, ohne daß überhaupt darüber berichtet und ge-redet wird.“

Großherzogthum Baden.

Sabstruhe, den 22. Januar.

(Für die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II.) am 27. Januar ist folgendes Programm aufgestellt worden: Am Vortage findet Schulfest in den verschiedenen Schulen der Stadt, Abends 8 Uhr: großer Zapfenstreich von der Infanteriescherne aus, 8 1/2 Uhr: Musikaufführung vor dem Palais des kommandirenden Generals, später Festsfeier und Bankette verschiedener Vereine und Korporationen statt. Am Festtage selbst erfolgt Festlagung der Stadt, Morgens 7 Uhr: Tagwache, um dieselbe Zeit Festgelaute und Abgabe von 101 Kanonenschüssen durch die Feuer-wehr, um 8 Uhr: Choralmusik von den Thürmen der evang. Stadtkirche und des Rathhauses herab, Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst in den verschiedenen Kirchen der Stadt, unmittelbar darauf Vormittags um 11 Uhr: große Parade der Garnison zu Fuß auf dem Marktplatz unter Abgabe von 101 Salutsschüssen, Nachmittags 2 Uhr: Festsessen im Museum und Abends 6 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in drei Akten.

(Petitionen an den Reichstag.) Nach dem uns vorliegenden vierten Verzeichnis sind aus unserem Großherzogthum die folgenden Petitionen beim Reichstag eingekommen: Der Mittelbadische Bauernverein zu Ringsheim bittet, das Nahrungsmittelgesetz hinsichtlich des Verkaufes mit Wein nicht abzuändern, vielmehr dahin wirken zu wollen, daß dasselbe strenger als bisher gehandhabt werde; der selbe Petent bittet um Einführung eines Zolles auf Hanf von 10 M. für 100 kg und auf getrocknete Cichorienwurzeln von 6 M. für 100 kg, sowie ferner um Erhöhung des Zolles für Tabak von 85 auf 150 M. für 100 kg und um Ermäßigung der Steuer für durch Hagel oder Frost beschädigten Tabak; Petenten aus Bammthal, Stetten, Schriesheim, Ettlingen, Forstheim, Freiburg, Waldkirch, Waldorf, Sulzbach, Vichtenau, Forstheim und Steinbach bitten um Einführung eines Zolles auf Kette und Futterstoffe von mindestens 1 M. für 100 kg; der Innungsaussschuß der Schuhmacher, Schneider u. c. und der Handwerkerverein zu Karlsruhe, sowie die Schreinerinnung zu Freiburg bitten, den § 107 der Gewerbeordnung auf sämtliche nicht selbständige gewerbliche Arbeiter ohne Unterschied des Lebensalters auszuweihen — obligatorische Legitimation; — dieselben Petenten bitten, die von den Abgg. Hise und Ackermann und Genossen eingebrachten Anträge betr. des Beschlusses anzuweisen anzunehmen, und weiter bitten dieselben um Abänderung der Gewerbeordnung (Einführung des Passsirtabak); der Vorhauverein Wiesloch und die Kreditbank Rehl bitten, den 4. Abschnitt (Revision) des Gesetzentwurfs betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften zu streichen und dafür eine Vorschrift einzufügen, welche jede eingetragene Genossenschaft verpflichtet, mindestens in jedem dritten Jahre eine Revision ihrer Verwaltung durch einen ihr nicht angehörigen sachverständigen Revisor vorzunehmen zu lassen und zum Genossenschaftsregister eine Bescheinigung des Revisors, daß die Revision erfolgt ist, einzureichen. Petenten aus Sinsheim, Baden, Blumberg, Bretten, Donaueschingen, Eigeltingen, Enningen, Engen, Freiburg, Heilbrunn, Vichtenau, Karlsruhe, Konstanz, Borsach, Neustadt, Mosbach, Mühlheim, Neunkirchen, Oberkirch, Offenburg, Oppenau, Schopfheim, Sigen, Thengen, Thingen, Trieburg, Ueberlingen, Willingen, Waldshut, Weinheim, Wiesloch, Zell und Zuthen bitten, den Bestimmungen über die Revision im Abschnitt IV des Gesetzentwurfs betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Genehmigung nicht zu erteilen. Der Konsumverein Dellingingen und die Milchgenossenschaft Freiburg schließen sich einer Petition des Verwaltungsaussschusses der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften betreffend Abänderung des Gesetzentwurfs über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an. Außerdem haben sich badische Firmen der Petition des Chefredakteurs Dr. Kayser zu Berlin, betreffend die Ergänzung des § 5 des Gesetzes über das Urheberrecht an Schriftwerken u. c. — Schutz der Telegramme, welche Zeitungen u. c. für sich bezogen haben, gegen Nachdruck — angeschlossen.

(Großherzogliches Hoftheater.) Die Aufführung des Schalkpareschen Trauerspiels „König Johann“ hat infolge eingetretener Störungen vorläufig auf die nächste Woche verschoben werden müssen. Die Neuinszenirung dieses Trauerspiels, das bekanntlich zu den seltener gegebenen Werken Schalkpares gehört, hängt, wie wir erfahren, mit dem Plane zusammen, dem Repertoire alle „Historien“ Schalkpares zu gewinnen und dieselben in nächster Spielperiode im Cylus vorzuführen. Zu diesem Zwecke soll nach „König Johann“ zunächst „König Heinrich IV.“ neu inszenirt werden. Die gegenwärtige Zusammenfassung des Personals erscheint der Ausführung dieses künstlerischen Unternehmens besonders günstig.

G. (Badischer Kunstgewerbeverein.) Den letzten mit so interessanten Ausstellungen verbundenen Monatsversammlungen des Badischen Kunstgewerbevereins wird sich nächsten Mittwoch, Abends 8 Uhr, im Saale der „Bier Jahreszeiten“ dahier eine weitere anreihen, indem Herr Friedrich Fischbach aus Wiesbaden (früher Direktor der Spezialschule für Textilkunst in St. Gallen) einen Vortrag halten wird über das Thema: „Alte und neue Hausindustrie“. Der Vortragende ist unserem Kreise nicht fremd, doch dürfte Vielen unbekannt sein, daß derselbe nach Ablauf der Kontraktzeit, die ihn an St. Gallen band, nunmehr bemüht ist, die große Bewegung, die auf dem Textilgebiete durch tief eingreifende technische Erfindungen stattfindet, zu Gunsten Deutschlands von Wiesbaden aus zu fördern. Eine vom Verein angeordnete umfangreiche Sammlung älterer Textilarbeiten, sowie eine kleinere Ausstellung von Erzeugnissen der modernen Hausindustrie wird dem Vortrage ein erhöhtes Interesse verleihen und dürfte derselbe, da u. a. auch das Gebiet der Stickerei behandelt wird, auch für Damen von besonderem Interesse sein. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Beim Eisenbahnübergang an der Ettlinger Straße sind gegenwärtig Arbeiter mit der Abtragung des Brückensteiges beschäftigt. Das Holzwerk und die eisernen Geländer der Brücke sind bereits verschwunden. Seit der Herstellung des breiten und schön angeführten Tunnels wurde die Brücke vom Publikum fast gar nicht mehr benutzt und ihre Zerstörung dürfte deshalb höchstens in den Kreisen der lieben Jugend bedauert werden, welche die in der Mitte der Brücke laufende, für die Regulierung des Verkehrs dienende Eisenkranne mit Vorliebe als Reduz zum Turnübungen benutzte. Es heißt, daß die Brücke ihren künftigen Platz bei dem Eisenbahnübergang in unserer Nachbarstadt Durlach finden soll.

(Im Panorama.) Kaiserpaßage, gelangen gegenwärtig Ansichten aus dem Salzkammergut zur Vorführung. Dieselben geben malerische Punkte der Stadt Salzburg, idyllische oder romantische Partien aus dem Gebirge, namentlich dem Trauntal, mit großer Anschaulichkeit und Naturtreue wieder und fehlen nicht weniger als die vorangegangenen Cyklen die Teilnahme der Besucher. Die nächste Woche wird, wie wir erfahren, Ansichten aus Ägypten bringen. Eine interessante Neuheit im Panorama ist die Vorführung des sprechenden Mädchenkopfes. Die optische Täuschung ist eine so vollständige, daß man den Mädchenkopf frei vor sich zu sehen glaubt, ohne zu entdecken, wie der übrige Körper verborgen wird. Die Wirkung dieses wohl gelungenen Experimentes ist eine außerordentlich überraschende.

Manheim, 21. Jan. (Bürgermeisterwahl.) Danktelegramm. Bei der heute zwischen 11 und 1 Uhr stattfindenden Wahl eines zweiten Bürgermeisters durch die Stadtverordneten und den Stadtrat haben von 115 Wahlberechtigten 109 abgestimmt. Die fünf Mitglieder trant sind und der zweite Bürgermeister zur Zeit fehlt, so haben sämtliche Stimmberechtigten gewählt. Es erhielt Herr Senator Loh aus Hineburg 61 Stimmen und erscheint somit, da die absolute Mehrheit 58 beträgt, wie Ihnen bereits telegraphisch gemeldet, zum zweiten Bürgermeister gewählt. Sein Gegenkandidat, Hr. Rechtsanwalt Dr. Alt von hier, erhielt 46 Stimmen. Dem Kriegerverein, der am Samstag zur Feier der Kaiserproklamation vom 18. Januar 1871 versammelt war, ist auf sein an den Großherzog gerichtetes Ergebnis-telegramm die folgende Antwort seiner königlichen Hoheit, d. d. Berlin, 20. Januar, zugegangen:

Die treue patriotische Gesinnung, welche den Kriegerverein veranlaßte, des denkwürdigen 18. Januar 1871 in so warmen herzlichen Worten zu gedenken, hat mich dankbar bewegt. Ich erwidere Ihre Versicherungen der Treue mit den treuesten Wünschen für das Gedeihen Ihres Vereins und für das Wohlergehen seiner Mitglieder.

Friedrich, Großherzog.
Bruchsal, 22. Jan. (Ein langer Leichenzug) bewegte sich gestern Nachmittag durch die Straßen unserer Stadt; es galt einem verdienten Beamten, Herrn Oberamtsrichter a. D. Schäfers, die letzte Ehre zu erweisen. Herr Schäfers hatte es in der langen Zeit, die er als Richter in hiesiger Stadt tätig war, verstanden, durch strenge Pflichterfüllung und Unparteilichkeit sich die Achtung aller Dorer, die mit ihm dienstlich in Verbindung kamen, in seltenem Maße zu erwerben; seine Herzlichkeit und Aufrichtigkeit im persönlichen Verkehr sicherte ihm die Liebe aller näheren und ferneren Freunde. Bis ins hohe Alter unermüdet, trat er erst 1882 in den wohlverdienten Ruhestand, behielt aber daneben bis kurz vor seinem Tode die Stelle eines Vorsitzenden im Aufsichtsrath des Männerzuchtvereins bei. Von seiner königlichen Hoheit dem Großherzog war der Verstorbene durch Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Fürstlichen Löwen mit Eichenlaub geehrt. An seinem Grabe trauert außer seiner Witwe ein erwachsener Sohn und eine Tochter, die Gattin des Großh. Strafanwalts Dr. Ribstein. Mögen die von dem herben Verlust tief gebeugten Angehörigen in der allseitigen Theilnahme, die ihnen in den letzten Tagen so reichlich beflundet wurde, einen Trost finden!

Forzheim, 21. Jan. (Vortrag. — Instrumentalverein. — Gaswerk.) Am vergangenen Freitag hielt Herr Professor Dr. E. v. Freyhold von hier im „Kaufmännischen Verein“ einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Genußmittel der Kultur- und Naturvölker in ihrer Bedeutung für Handel und Leben“. In eingehender Weise schilderte der Redner die Eigenheit der verschiedenen, nur vom Menschen verbrauchten Genußmittel, welche — im Gegenfatz zu den Nahrungsmitteln — keine Bau-, d. h. nährende Stoffe für den Organismus liefern, sondern nur anregend, belebend und reizend wirken. Im weiteren ging der Vortrag dann auf die einzelnen Genußmittel, als: Kaffee, Thee, Cacao, Wein, Branntwein und andere Spirituosen, Rumys (aus Ferkelmilch), Kefir (aus Kuhmilch), Tabak, Opium, Betel, Haschisch, Morphinum, Arsenik u. a. ein, indem er sich über deren Vorkommen resp. geographische Verbreitung, ihre Darstellung und Wirkung auf die körperlichen Zustände aussprach. Am Schluß des interessanten Vortrags wurde noch die hohe Bedeutung mancher Genußmittel für Handel und Industrie hervorgehoben. — Der im Aufblühen begriffene „Instrumentalverein“ hatte im letzten Jahr acht Konzerte und einen Familienabend veranstaltet, ungeachtet des Umstandes, daß in Folge dreimaliger Landestrainer die Proben während längerer Zeit unterbrochen werden mußten. Bei sämtlichen Aufführungen wirkten fast ausschließlich nur eigene Kräfte mit. Der bisherige verdiente Dirigent, Herr Musikdirektor Ruschewich, hat wegen Ueberlastung die künstlerische Leitung des Vereins niedergelegt und ist solche an Herrn Musikdirektor Ba übergegangen. Vereinsvorstand ist Herr Rechtsanwalt Jacob. — In der jüngsten Bürgerauschussung wurden 91 000 Mark zur Erweiterung des städtischen Gaswerkes bewilligt mit dem Zusatz, daß alsbald Vorlage wegen Herstellung eines vierten

Gasbehälters gemacht werde. Vor wenigen Jahren erst wurde der dritte große Behälter gebaut.

Freiburg, 18. Jan. (Im Histor. Verein.) Sprach heute Abend Herr Prof. Keff über den Freiburger Humanisten Ulrich Zasius, dessen Name von der Geschichte der Stadt und der Universität unzertrennlich ist. Nach Angabe des Quellenmaterials und des Bildungsganges gab der Vortragende eine Darstellung der Thätigkeit des Zasius als bischöfl. Notar in Konstanz, als Stadtschreiber, Lehrer an der Lateinschule und Universität Freiburg. Eingehend wurde sodann seine Stellung zu den Reformatoren und zum Bauernkriege behandelt. Mit der Mittheilung der persönlichen Verhältnisse und der Würdigung des Zasius durch andere Humanisten schloß der Redner den interessanten Vortrag, wofür ihm der Präsident, Herr Prof. Dr. Kraus, dankte. Letzterer behandelte sodann noch zwei merkwürdige Denkmäler, das Weinhaus in Schorbach und die Taufkirche bei Riegelburg, die vom Sohne Erwins von Steinbach erbaut wurde. Die nächste Sitzung des Vereins wird Mitte Februar stattfinden.

Konstanz, 21. Jan. (Konzerte und Vorträge.) Das am letzten Freitag von der Regimentsmusik gegebene dritte Abonnements-Sinfonie-Konzert brachte zunächst die Haydn'sche Sinfonie D-dur, welche, wie die nachfolgenden kürzeren Vorträge des Orchesters, unter der Direktion des Kapellmeisters Handloser mit bekannter Sicherheit wiedergegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit lernten wir auch den königl. württembergischen Hofopernsänger Herrn A. Balluf aus Stuttgart kennen, dessen Klangoole, bis in's O hinaufreichende Tenorstimme ihre Wirkung nicht verfehlte. Der dem Künstler gespendete reiche Beifall veranlaßte denselben, noch eine Nummer einzuschreiben. Herrn Handloser kann man für den gebotenen Kunstgenuss nur sehr dankbar sein. — Gestern Nachmittag fand im benachbarten Meersburg zum Besten des dortigen Verschönerungsvereins ein Konzert statt unter der Leitung des Seminarlehrers Hönig, das sich durch großen Zuspruch, auch von auswärtigen, erfreute und einen in jeder Beziehung gelungenen Verlauf genommen hat. Die Leistungen der Solistinnen (Hr. Bram aus München, Frau von Reichensbach und Frau von Müller), sowie des Chores (Seminaristen) waren gediegene und wurden sehr beifällig aufgenommen. — Im hiesigen Kaufmännischen Verein hielt das Ehrenmitglied Herr Gewerbeschulvorstand Maier den zweiten populär-wissenschaftlichen Vortrag über „Galvanoplastik“, verbunden mit einer großen Anzahl von Experimenten, die alle sehr gut gelangen und den ohnehin schon interessanten und anziehenden Vortrag zu einem äußerst lehrreichen gestalteten. — Vorgestern Abend wurde auch die Sektion Konstanz des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins durch einen Vortrag erfreut, indem das Mitglied Herr D. Reuß eine Schilderung der bayerischen Königsklöster und seiner letztjährigen Wanderungen im Gebirge zum Besten gab. Redner verstand es, durch geistreiche Ausföhrung seines Themas während 1 1/2 Stunden die Zuhörer so zu fesseln, daß dieselben durch stürmischen Beifall ihren Dank äußerten.

Verschiedenes.

W. Rom, 21. Jan. (In Folge einer Erdbeben) führten vier Häuser in Casala bei Ravenna ein. Zehn Todte wurden bereits ausgegraben, zehn andere Personen werden noch vermisst.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 22. Jan. Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Plenarsitzung die ostafrikanische Vorlage.
Berlin, 22. Jan. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Vorstände der konservativen Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, und soweit sie zur Stelle waren, die des Herrenhauses, nahmen aus einem mit den Worten „Das monarchische Gefühl“ beginnenden Artikel der „Kreuzzeitung“ Anlaß zu einer gemeinsamen Beratung, worin eine Erklärung beschlossen wurde, welche als eine offizielle Kundgebung der konservativen Parteileitung gekennzeichnet und an der Spitze der „Konservativen Korrespondenz“ veröffentlicht wird. Derselbe befaßt: die Publikation des Artikels „Das monarchische Gefühl“ in der Samstagsnummer der „Kreuzzeitung“ wird in der Partei bedauert und gibt die Veranlassung zu der Erklärung, daß die Parteileitung auf die Redaktion der

„Kreuzzeitung“ keinen Einfluß besitzt. Gleichzeitig ist von dem Beschlusse in angemessener Weise Sr. Majestät dem Kaiser und dem Reichskanzler Mittheilung erstattet worden.

Wien, 22. Jan. Der „Politischen Korrespondenz“ zufolge verfertigen unterrichtete Kreise, die Meldung, wonach die Kaiserin von Rußland und die Herzogin von Cumberland eine Zeit lang in Neapel zubringen und den Besuch des Herzogs von Cumberland dort erhalten werden, soweit dieselbe das Herzogspaar betrifft, vollkommen unbegründet sei. Ebenso sei die Eventualität einer Reise der Kaiserin von Rußland nach Neapel für die nächste Zeit unwahrscheinlich.

Madrid, 22. Jan. Gestern wurde ein Depot gefälliger Titel der vierprozentigen innern Schuld entdeckt; es sind sofort Ermittlungen angestellt worden, ob bereits gefälschte Stücke im Umlauf sind. Die Fälschungen sollen aus Katalonien herrühren.

London, 22. Jan. Dem Neuter'schen Bureau geht aus Ausland vom gestrigen Tage folgende Meldung zu: Die Offiziere des deutschen Kanonenbootes „Eber“, welches Samoa am 12. Januar verließ, erklären auf das Bestimmteste, daß die aus San Francisco verbreiteten Nachrichten gänzlich unwahr seien; keine derartigen Vorgänge hätten stattgefunden.

St. Petersburg, 22. Jan. Ein kaiserlicher Ukas, welcher Näheres über die Anwendung des Ausländergesetzes vom 14. März 1887 auf die ausländischen Montanindustriellen in Polen festsetzt, ist heute veröffentlicht worden. Danach dürfen letzteren Gebiete zum Auffuchen von Grubengütern hinfür nur auf eigenen Grundstücken angewiesen werden. Diejenigen ausländischen Privatgesellschaften jedoch, welche vor dem 14. März 1887 solche Gebiete oder ein Anrecht darauf erhielten, behalten alle früheren Rechte hinsichtlich der Enteignung von Grundstücken im angewiesenen Terrain wie außerhalb desselben bei.

Athen, 22. Jan. Heute Morgen wurden heftige Erdstöße und Erschütterungen bemerkt. Dieselben haben hier keinen Schaden angerichtet. Aus den Provinzen liegen noch keine Nachrichten vor.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 27. Jan. 15. Ab. Vorh. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich erleuchtetem Hause: „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Benutzung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor v. Scheffels Dichtung von Rud. Bunge. Musik von Victor E. Kessler. Werner: Herr Rathens vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang 6 Uhr.
Wegen Abänderung der Festvorstellung am 27. Januar, „Trompeter von Säckingen“ statt „Meisterfinger“, sind die zu letzterer Oper bereits gemachten Vorbereitungen hinfällig geworden.

Familiennachrichten.

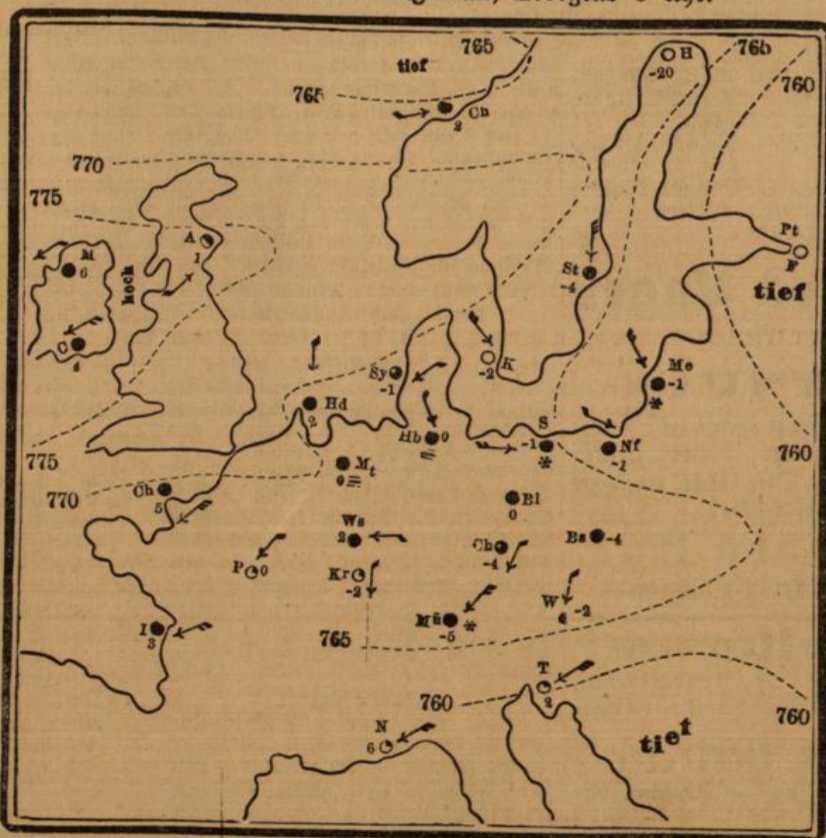
Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 18. Jan. Anna Luise, B.: Eugen Schneider, Centralassistent. — 21. Jan. Anna Margarethe, B.: Clemens Morawicz, Diener.
Eheschließung. 22. Jan. Friedrich Haas von Dielheim, Lackier hier, mit Katharine Wüßmann von Bergausen.
Todesfall. 22. Jan. Albert, 17 J., B.: August Hermann, Schneider.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Frost. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Stimm.
21. Nachts 9 U.	755.9	+ 0.4	4.4	92	NE	bedekt
22. Mrgs. 7 U.	756.3	- 1.8	3.7	92	"	w. bew.
22. Mittags. 2 U.	757.3	+ 0.8	3.0	61	"	sehr bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. Jan., Mrgs. 2,74 cm, gefallen 2 cm.

Wetterkarte vom 22. Januar, Morgens 8 Uhr.



Beobacht. der Witterung. Ueber ganz Westeuropa ist der Luftdruck hoch und gleichmäßig verteilt, am höchsten ist er über Island, am niedrigsten über Nordwestrußland. Bei schwacher nordwestlicher bis nordöstlicher Luftbewegung ist das Wetter über Centraluropa vorwiegend trübe und die Temperatur durchschnittlich normal. In Deutschland ist stellenweise etwas Niederschlag gefallen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108.60	Staatsbahn	217 1/2
4% Preuß. Konf.	108.30	Kombard.	84 1/2
4% Baden in fl.	103.—	Galizier	175.—
4% „ in R.	105.35	Elsthal	171 1/2
Oesterr. Goldrente 94.—	Mailner	Medlenburger	150.—
Silberrent.	70.10	Wälder-Büch.-B.	109.20
4% Ungar. Goldr.	85.60	Gottshard	172.80
1871r. Russen	100.20	Wesfel a. Amst.	134.70
1880r.	88.—	Wesfel a. Lond.	20.38
H. Orientanleihe	65.—	„ „ Paris	80.68
Italiener	96.20	„ „ Wien	168.87
Ägypter	84.60	Napoleonsdor	16.14
Spanier	73.80	Privatdiskonto	2 1/2
Serben	83.80	Bad. Rudersfabrik	97.80
Kreditaktien	262 1/2	Allali Westereg.	—
Disconto-Kommandit	234.60	Kreditaktien	263 1/2
Basler Banker.	172.30	Staatsbahn	217 1/2
Darmstädter Bank	175.—	Kombard.	84 1/2
5% Serb. Hyp. B.	86.90	Tendenz: fest.	—

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	168.70	Kreditaktien	312.—
„ Staatsbahn	108.70	Marktnoten	59.05
Kombard.	43.—	„ Ungarn	101.47
Fisk.-Kommand.	229.60	Tendenz: still.	—
Rantshütte	143.80	„ Paris.	—
Dortmunder	101.70	8% Rente	88.—
Marienburger	90.—	„ Spanier	73 1/2
Böhm. Nordbahn	—	„ Ägypter	425.—
Tendenz: —	—	„ Ottomane	536.—
		Tendenz: —	—

Todes-Anzeige.

E. 608. Freiburg. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Anton Josef Maria Freiherrn von Neveu

Großh. bad. Kammerherr

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Tröstungen unserer Kirche, heute Nachmittag 1/2 5 Uhr im 69. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Luise Freifrau von Neveu, geb. Frein von Wangen.
Franz Freiherr von Neveu, Großh. bad. Hofjunker.
Friedrich Freiherr von Neveu, Großh. bad. Hofjunker.

Freiburg, den 21. Januar 1889.

Kaiser-Commers.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II.

findet am Samstag den 26. d. Mts., Abends halb 9 Uhr, im kleinen Festhallsaal dahier ein feierlicher Commers alter und junger Corpsstudenten des **Körsener S. C. - Verbandes** unter Betheiligung der activen S. C. S. C. zu Heidelberg, Freiburg und Strassburg statt, wozu sämtliche Angehörige des Körsener S. C. V. zu zahlreicher Betheiligung hiermit freundlichst eingeladen werden.

Karlsruhe, im Januar 1889.

Das Comité. T. 107.2.

Städt. Spar- und Pfandleihkassendirektion Karlsruhe (einschl. Schulsparkasse).

Die Rückgabe der uns zur Controlle und Hingutschrift vorgelegten Sparbücher findet

den 21. bis einschließlich 26. d. Mts.,
vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-4 Uhr, im Zimmer Nr. 10 des Rathhauses gegen Auflieferung der ausgestellten Empfangsbekundigungen statt.

Karlsruhe, den 18. Januar 1889. T. 143.2.

Der Verwaltungsrath.
Lauter.

Badischer Frauenverein.

Montag den 18. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, beginnt in der Arbeitsschule für Kunststickerei ein neuer Unterrichtskurs für feine weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht wird viermal wöchentlich in einer Doppelstunde erteilt. Anmeldungen werden entgegen genommen in dem Arbeitslokale (Kinkenheimerstraße 2) jeden Vormittag von 9-10 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Januar 1889. T. 171.1.

Der Vorstand der Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Die Vergebung der Erträge der Zöllnerischen Stiftung für Heidelberger Bürgerstipendien pro 1888/89 betreffend.

Auf den 20. April d. J. werden die Zinsen aus der Stiftung der Frau Pfarrer Dr. Jüllig Witwe dahier für 1888/89 zur Vertheilung fällig.

„Die Zinsgelder, welche zu dividieren, oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen“ und deshalb an dieser Stiftung genutzbar sind, werden aufgefördert, ihre Gesuche um Berücksichtigung bei der Zinsvertheilung bis zum 30. d. M. schriftlich bei uns einzureichen.

Den Gesuchen, welche von den Gesuchstellern selbst mit Angabe ihrer Wohnungen geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Aufzucht und Befähigung, auch die Schulzeugnisse der Betheiligten anzuschließen, da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden könnten, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbeschule besuchen.

Heidelberg, den 15. Januar 1889.
Der Stadtrath:
Dr. Wildens. Webel.

Arzt-Gesuch.

Auf 1. April d. J. wird gegen Vorlage von Zeugnissen ein prakt. Arzt für die Gemeinde Durbach bei Offenbach gesucht.

Jährliches Wartgeld 1200 Mk. und 200 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

Sich gefl. zu melden bei unterzeichneter Stelle.

Durbach, den 18. Januar 1889.
Der Gemeindevorstand:
Geiler.

Landhaus (Villa)

mit 6 Morg. billig zu verkaufen. Auch Tausch. Adresse: A. B. I Expedition dieses Blattes.

E. 531.2.

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden aus dem hiesigen Gemeindevwald Distrikt V Schlaa 7 und Schlag 11, Hammelsgraben, mit Vorgriff bis 1. Oktober d. J. öffentlich versteigert:

- I. 152 Eichenämme,
- II. 27 Forstenämme,
- III. 3 Erlen,
- IV. 1 Erlenbirn.

Darunter befinden sich 10 Stämme von 1-2,22 Festmtr. Dieselben eignen sich zu Bau- und Nutzholz.

Hierzu werden Liebhaber höflichst eingeladen.

Desslingen, den 19. Januar 1889.
Das Bürgermeisterrath.
Vender.

Großes Lager aller Arten Corsets

in den neuesten Façons, hochfeinem Schnitt, nur anerkannter Qualität und zu vollen Preisen bei

Eduard Hoz

E. 603.1. Bazar in Ebingen.

Carbolineum!

T. 94. 5. Eine erste Carbolineum-Fabrik (nur allein prämiirt Brüssel) sucht tüchtigen

General-Vertreter

(Propagandist) für das Großherzogthum Baden. Offerten sub E. G. 93 an Haasestein & Co. Ogler, Magdeburg.

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis, R. 822.7. G. Schmeyer, Nürnberg.

Badische Weine.

Beliebte angenehme Tischweine.
Guter Ersatz für Mosel.
1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten 20 Mark.
J. F. Menzer,
T. 503. Neckargemünd.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
E. 611. Nr. 821. Staufen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Rindolin Kaller von Bollschweil wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Staufen, den 19. Januar 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Spiegelhalter.

Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
E. 175. Nr. 760. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des hiesigen Hermann Stäble hier, Emilie, geb. Hagen hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 15. Januar 1889.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Dölter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
E. 174. Nr. 762. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des hiesigen Hermann Wilhelm Friedrich Schäfer, Mathilde, geb. Hiltweiler von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 15. Januar 1889.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Dölter.

Bekanntmachung.

E. 590.2. Nr. 608. Oberkirch. Konrad Bruder, Jozan Spraul Ehefrau, Juliana, geb. Bruder, beide von Haslach, und Kaser Eifer Ehefrau, Rosalia, geb. Bruder, von Jufenhofen, haben als mathematische Erben den Antrag gestellt, den am 22. Juli 1881 nach Haslach gebornen, im Jahr 1881 nach Amerika ausgewanderten Josef Bruder, der seit dem 17. Mai 1874 keine Nachricht von sich gegeben, für verschollen zu erklären und sie in den für sorglichen Besitz des Vermögens desselben einzusetzen.

Josef Bruder wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben werden wird.

Oberkirch, den 17. Januar 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

Bekanntmachung.

E. 609. Nr. 619. Waldshut. Der 21 Jahre alte Alban Büche von Oberlauringen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. Dezember 1888, Nr. 25.760, gemäß V. R. E. 499 verurtheilt, den Senn in Oberlauringen als Weidmann für denselben ernannt.

Waldshut, den 9. Januar 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sautier.

Bekanntmachung.

E. 581. Nr. 616. Redarbischofsheim. Großh. Amtsgericht Redarbischofsheim hat heute verfügt: Die Witwe des Meisters Friedrich Ritter von Redarbischofsheim, Sophie, geb. Widmann daselbst, hat die Einsetzung in die Gemäuer der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Redarbischofsheim, 18. Januar 1889.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Bruner.

Bekanntmachung.

E. 155. Karlsruhe. Wilhelm August Werner und Salomea Werner von Holzhausen - jetzt vermisst - sind zum Nachlasse ihrer Nichte, Fräulein Wilhelmine Werner, Telegraphengehilfin hier, berufen.

Dieselben werden aufgefordert, binnen drei Monaten sich anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zukommt, welchen sie zuläße, wenn jene den Erb-anfall nicht erlebt hätten.

Karlsruhe, den 19. Januar 1889.
Vender, Notar.

Bekanntmachung.

E. 170. Bruchsal. Matronius Kächer von Karlsruhe, a. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, ist an den Nachlaß seiner 7 Halbgeschwister Magdalena und Franz Josef Kächer von Karlsruhe erbberichtig.

Derselbe wird zur Theilungsverhandlung und Empfangnahme seines Erbschafts mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft den übrigen gesetzlichen Erben zugetheilt würde.

Bruchsal, den 21. Januar 1889.
Der Großh. Notar:
J. G. Klein.

Strafrechtspflege.

Verurtheilungen.
E. 167.1. Nr. 786. Staufen. Der 31 Jahre alte Müller Josef Fischer von Gottenheim, zuletzt in Dachsen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 15. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Staufen, den 19. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 134.3. Nr. 389. Pforzheim. 1. Nochnus Bohner, Bäcker, geboren am 11. November 1865 zu Tiefenbach, zuletzt zu Bruchsal, 2. Johann Friedrich Müller, geb. am 21. Jan. 1866 zu St. Georgen, zuletzt zu Pforzheim, 3. Johann Martin Moriz, Bäcker, geboren am 18. Oktober 1865 zu Büchenau, zuletzt zu Bruchsal, 4. Gottlieb Mathias Burghard, Goldarbeiter, geb. am 14. März 1867 zu Engelsbrand, zuletzt in Pforzheim, 5. Wilhelm David Söll, Schneider, geboren am 25. Dezember 1868 zu Wiernsheim, zuletzt zu Pforzheim,

wegen zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

— Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 R. Str. G. B. —

auf
Samstag den 9. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Karlsruhe mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. Pr. O. bezeichneten Erklärungen werden verurtheilt werden.

Pforzheim, den 16. Januar 1889.
Großh. Staatsanwalt:
Arnold.

Bekanntmachung.

E. 150.2. Nr. 19.415. Tauberbischofsheim. Gregor Georg I. von Giffingheim, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, a. Zt. in America, Landwirth, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 20. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Tauberbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 31. Dezbr. 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
In Vertretung:
Dorer.

Bekanntmachung.

E. 126.2. Nr. 248. Schopfheim. 1. Karl Emil Grether, Landwirth von Fahrnan, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Jakob Friedrich Kiefer, Hufschmied von Kallentbach, zuletzt wohnhaft in Weitenau, 3. Karl Wilhelm Ruf, Fabrikarbeiter von Fahrnan, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. Karl Friedrich Brutschin, Landwirth von Maulburg, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Johann Christian Bermeitinger, Bierbrauer von Maulburg, zuletzt wohnhaft daselbst,

wegen beschuldigt, zu Nr. 1-3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 4 und 5 als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 26. März 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Schopfheim, den 7. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 120.2. Nr. 632. Buchen. Valentin Heilig von Göttingen, wegen unerlaubter Auswanderung, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 8. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 14. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 120.2. Nr. 632. Buchen. Valentin Heilig von Göttingen, wegen unerlaubter Auswanderung, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 8. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 14. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 126.2. Nr. 248. Schopfheim. 1. Karl Emil Grether, Landwirth von Fahrnan, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Jakob Friedrich Kiefer, Hufschmied von Kallentbach, zuletzt wohnhaft in Weitenau, 3. Karl Wilhelm Ruf, Fabrikarbeiter von Fahrnan, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. Karl Friedrich Brutschin, Landwirth von Maulburg, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Johann Christian Bermeitinger, Bierbrauer von Maulburg, zuletzt wohnhaft daselbst,

wegen beschuldigt, zu Nr. 1-3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 4 und 5 als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 26. März 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Schopfheim, den 7. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 120.2. Nr. 632. Buchen. Valentin Heilig von Göttingen, wegen unerlaubter Auswanderung, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 8. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 14. Januar 1889.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

E. 152.2. Nr. 108. Heidelberg. Bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Heidelberg ist die Stelle eines technischen Gehilfen erledigt. In Baden geprüfte Baumeister und sonstige tüchtige Hochbautechniker, welche als Bewerber um diese Stelle auftreten wollen, haben sich unter Anschließung von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters, ihrer feitherrigen Bezüge und über die Zeit ihrer Verfügbarkeit bei unterfertigter Stelle binnen 10 Tagen schriftlich zu melden.

Heidelberg, den 18. Januar 1889.
Großherzogliche Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

(Mit einer Beilage.)